

Aufstellung weiterer Mülleimer rund um den Haderner Stern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00612
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern
am 19.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06893

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00612

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 08.08.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern hat am 19.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach rund um den Haderner Stern weitere Mülleimer aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat orientiert sich bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation sowie an den Wegebeziehungen der Fußgänger. Auch die bereits vorhandenen Standorte von Abfallbehältern werden laufend kritisch überprüft und den veränderten Randbedingungen angepasst bzw. durch zusätzliche Abfallbehälter ergänzt.

Jeder neu aufgestellte Behälter zieht nach der eigentlichen Beschaffung noch entsprechende Folgekosten für Kontrolle und Entleerung nach sich. Bei der Aufstellung von zusätzlichen Abfallbehältern muss daher immer auch ein wirtschaftliches Vorgehen gegeben sein, so dass Bedarf und Maßnahme in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Der Reinigungszustand und die Ausstattung der öffentlichen Flächen und Grünanlagen mit Abfallbehältern werden laufend kontrolliert.

Im näheren Umfeld der Bushaltestelle (Haderner Stern/ St.-Ignatiuskirche) wird das Baureferat einen neuen Müllbehälter mit verschälerten Einwurf („krähensicher“) aufstellen. Ein weiterer neuer Behälter wird am nordöstlichen Weg der Grünanlage an der für Hunde freigegebenen Wiese hinzukommen. Am Gondrellplatz wird der ältere der beiden Abfallbehälter gegen einen neuen und größeren Behälter ersetzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00612 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 19.05.2022 wird im Rahmen des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach weiteren Mülleimern im Umfeld des Haderner Sterns kann gemäß dem oben genannten Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00612 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 19.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der/Die Referentin

Renate Unterberg

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22271
An das Baureferat - RG 4
An das Baureferat - Gartenbau
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.